



Tagesordnung

Sitzung vom 22.08.2023

TOP 0 Formalia

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es müssen mindestens 16 Mitglieder anwesend sein, da derzeit 14 Fachbereiche zu Beginn der Sitzung ruhen (Biologie, Ethno-Musik, FHU, LAS, Mathematik, Medizin, Pharmazie, Philosophie, Psychologie, SIJ, Skandinavistik, Slavistik, Wirtschaftswissenschaften, Zahnmedizin).
- 2) Genehmigung der Protokolle vom 18.07.2023 und 25.07.2023.
- 3) Anmerkungen zur Tagesordnung.

TOP 1 Berichte

- 1) Vorstandsbericht

TOP 2 Abstimmungen

- 1) Ruhende Mandate bei Initiativlisten (Präsidium)
- 2) Vorstand (Aaron Horn)
- 3) Vorstand (Julia Heimlich)

TOP 3 Finanzanträge

- 1) Greenmotions Filmfestival 2023

Beantragt sind **1.750,00€** aus dem **Gruppenunterstützungsbudget**, in diesem befinden sich noch **3.712,65€** von **4.742,00€** für dieses Quartal (**2. Quartal 23/24**).

Bei dem Finanzantrag ist, aufgrund der seltsamen Formatierung, der Teil in dem die beantragte Summe steht auf dem internen Teil gelandet, der daher nicht weitergeleitet werden kann (Summe siehe oben).

TOP 4 Sonstige Anträge

- 1) Änderung der AStA-GO (Vorstand)
- 2) Gesamtliste zentraler Projektwettbewerb (SVB-Gremium)

TOP 5 Diskussion

- 1) Rheinevents – konkretere Pläne (Vorstand)
- 2) Vertrag bezüglich Onlinewahlen mit der Universität (Vorstand)

TOP 6 Termine und Sonstiges

- 1) StuRa-Termine in der vorlesungsfreien Zeit:

Datum		Antragsfrist
25.07.2023	Erste StuRa-Sitzung in der vorlesungsfreien Zeit	24.07.2023, 12 Uhr (regulär)
22.08.2023	StuRa-Sitzung im August	14.08.2023, 12 Uhr
19.09.2023	StuRa-Sitzung im September	11.09.2023, 12 Uhr
17.10.2023	Konstituierende StuRa-Sitzung des neugewählten StuRa und erste StuRa-Sitzung im neuen Semester	16.10.2023, 12 Uhr (regulär)

- 2) Rempart Rave

Rempart Rave, Donnerstag: 12.10.2023 in der Ersti Woche.

- 3) Erinnerung an die Eintragung der Ersti-Veranstaltung in die myUFR-App

Wie in jedem Jahr sind die Fachschaften gebeten, ihre Einführungsveranstaltungen zum Wintersemester in die App – jetzt in „myUFR“ umbenannt – einzupflegen.

Angebote zum Studienstart (Vorkurse, Einführungswoche, gern auch später im Semester nicht-curriculare Angebote) sollten **möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis zum 22. September**

eingetragen werden, sodass die Nutzer*innen bei Installation bereits so viele Veranstaltungen wie möglich finden

Zur Dateneingabe findet ihr hier einige Links:

1. [Eingabeformular für Ihre Angebote](#)

Neu: Bei Studienstart-Veranstaltungen unbedingt das entsprechende Häkchen setzen!

2. [Hilfestellung zur Dateneingabe](#)

3. [Website mit App-Tutorial und FAQ für Veranstaltende](#)

Die aktuelle Version der App ist bereits in den App Stores für [Android](#) und [iOS](#) verfügbar, sodass Sie dort (nach „swipe down“ in der Veranstaltungsübersicht) oder in der [Webversion](#) Ihre Einträge einige Minuten nach dem Einpflegen sehen können. Studienanfänger*innen bekommen mit Immatrikulation eine automatische Willkommensmail, in der u.a. auch auf die App hingewiesen wird.

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.

Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Greenmotions Filmfestival 2023

Antragsteller*innen

Personen bzw. Gruppen, die den Antrag beim StuRa stellen.

Greenmotions e.V.

Datum der

Veranstaltung:

08-12.11.2023

Fälligkeit der Mittel :

15.02.2024

Beschreibung der Veranstaltung/Sache und Bezug zur

Studierendenvertretung Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Zum 9. Mal veranstaltet der Verein Greenmotions e.V. ein Filmfestival. Über 4 Festivaltage (8.-12. November 2023) werden positive, lösungsorientierte Filme zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit gezeigt, sowie Workshops durchgeführt. Ziel ist es die Zuschauer*innen und Besucher*innen anzuregen, einen eigenen Beitrag zu positiven Veränderungen zu leisten und bewusster und ökologieverträglicher zu handeln.

Für 2023 wurde das Sonderthema "Climate justice: perspectives and solutions from the global south" gewählt. Wir sind der Meinung, dass manche Stimmen in dem europäischen Diskurs über Klimawandel und Nachhaltigkeit unterrepräsentiert sind. Zwar wird hervorgehoben, dass Länder des globalen Süden Opfer des Klimawandels sind. Allerdings werden Lösungen, die aus dem globalen Süden kommen selten diskutiert, manchmal sogar ignoriert. Diese Perspektiven aus dem globalen Süden aus der Klimakrise heraus möchten wir nach Freiburg holen. Darüber hinaus möchten wir im Rahmen von Workshops unsere Festival Gäste dazu einladen, sich mit Nachhaltigkeit im globalen Kontext auseinanderzusetzen.

Außerdem haben wir dieses Jahr beschlossen, zusätzlich zu den traditionellen Preisen (Kurzfilm, Sonderthema und Publikumspreis) einen Preis für einen Kurzfilm für Kinder zu verleihen. Mit einem kinderfreundlichen Programm hoffen wir, ein breiteres Publikum ansprechen zu können als das, das wir kennen, nämlich mehrheitlich Studierende der Universität Freiburg.

Letztes Jahr wurde das Festival bereits von der Stura gefördert. Wir bedanken uns dafür und hoffen, dass auch dieses Jahr bestimmte Aktivitäten des Festivals dank der finanziellen Unterstützung der Stura stattfinden können.

Mit diesem Antrag wollen wir folgende Aktivitäten finanzieren und somit möglich machen:

- **2 kostenlose Workshops für Festivalbesucher*innen während dem Festival a 2 bis 4 Stunden. Die Workshops werden von erfahrenen Leiter*innen durchgeführt. Die erwartete Teilnehmerzahl liegt zw. 15 und 20 pro Workshop**
- **Workshop 1: Wird von Klimagerechtigkeit, Klimaschutz und Koloniale**

Kontinuitäten handeln. Studierende des Masterprogramms “MEG: Master in Environmental Governance” haben bereits Interesse gemeldet, den Workshop zu leiten.

- **Workshop 2: Wird vom gleichen Thema oder vom Thema “Nachhaltigkeit & Filmindustrie” handeln.**

Beide Workshops richten sich an Studierende der Universität Freiburg, aber auch an andere Interessierte, darunter Filmschaffende aus Freiburg und Studierende anderer Hochschulen (Uni Offenburg, Macromedia Hochschule, etc.).

- **3 Filmvorführungen und anschließende Diskussionen mit Filmschaffenden und/oder mit Moderator*in**
- **Professionelle Begleitung der Workshops, Filmvorführungen und des Festivals durch ein/e Fotograf*in**

Das Festival möchte zum nachhaltigen Handeln inspirieren. Mit lösungsorientierten und inspirierenden Filmen trägt das Festival zur gesellschaftlichen Diskussion rund um den Klimawandel und sozio-ökologischen Herausforderungen bei. Besonders viel Wert wird darauf gelegt, Filme aus der ganzen Welt zu zeigen, um vielfältige Sichtweisen auf Klima-Themen darzustellen und zu konfrontieren.

Das Greenmotions Filmfestival wurde erstmals im Jahr 2014 veranstaltet. Der gemeinnützige Verein, der für die Veranstaltung des Festivals zuständig ist, wurde damals von Studierenden der Universität Freiburg gegründet. Bis heute wird das Festival von aktiven Freiburger*innen, Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen und Alumnis der Universität organisiert. Dazu kommen Helfer*innen, die während der Festivalwoche Greenmotions unterstützen. Oft sind es interessierte Studierende.

Das Festival richtet sich nicht nur an Studierende, sondern an alle Interessierte aus der Freiburger Stadtgesellschaft. Das Festival ist für viele Studierende besonders attraktiv (Themen, Stimmung, Aktivitäten, Sprachen, Pay-after system etc.) und Studierende machen allerdings einen wesentlichen Teil des Festivalpublikums aus.

Die Veranstaltungen finden im kommunalen Kino statt. Wir möchten allen Menschen ermöglichen unser Festival zu besuchen, deshalb organisieren wir unsere Eintritte seit der Gründung von Greenmotions über ein Pay-After System. Das Publikum entscheidet nach der Vorführung selbst wie viel ihnen die Vorführung wert war.

Finanzplan

Aus dem Plan sind alle insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil aufzuführen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

Der Finanzplan wird diesem Antrag als Anhang hinzugefügt.

Wird der StuRa als Sponsor/ Unterstützer genannt? Ja Nein

Im Fall einer Förderung wird der Stura als Unterstützer auf der Homepage und den Social-Media Kanäle des Festivals genannt.

**Ausgaben Honorare +4,2%
Künstler*innensozialabgaben**

Einnahmen

Siehe Finanzplan

Ausgaben Rest
Siehe Finanzplan

Anlage: Finanzierungsplan

Projekt-Nr.:	
Antragsteller:	Greenmotions e.V.
Projekttitel:	Greenmotions Filmfestival 2023
Projektzeitraum:	08-12.11.2023

I. EINNAHMEN		Summe
Eigenmittel		4.450,00 €
Drittmittel		8.000,00 €
Andere Zuwendungen der öffentlichen Hand (Gemeinde, Stadt, Kreis, Land, Bund, EU)		10.850,00 €
Mitteln, die beim Stura beantragt wurden		1.750,00 €
TN-Beiträge, Eintrittsgelder (auf Spendenbasis), etc.		3.000,00 €
Sonstige Einnahmen		300,00 €

Summe der Einnahmen	28.350,00 €
----------------------------	--------------------

II. AUSGABEN	
Positionen	Summe
2.1 Personalausgaben	
Festival/ Verein	
Programmkoordinator*in für die Vor- und Nachbereitung des Programmes des Festivals (Minijob)	4.095,00 €
Partnerschaftskoordinator*in für die Vor- und Nachbereitung des Workshops und Fahrraddisko des Festivals (Minijob)	3.510,00 €
Vereinverwaltungs-koordinator*in (Minijob)	3.510,00 €
Zwischensumme	11.115,00 €
2.2 Sachausgaben	
Festival	
Honorare	
Consulting	1.500,00 €
DJ	400,00 €
4 Workshopleiter*innen	500,00 €
Fotograf*in	450,00 €

Übersetzer*in/ Dolmetscher*in	2.000,00 €
3 Moderator*innen	300,00 €
Plakatierer*in	640,00 €
Designer/in	400,00 €
Zwischensumme	5.940,00 €
Reise und Aufenthalt	
An- und Abreise von Filmschaffende	600,00 €
Fahrtkosten vor Ort (z.B. ÖPNV)	200,00 €
Unterkunft	600,00 €
Verpflegung für die Workshops und	200,00 €
Verpflegung	600,00 €
Zwischensumme	2.200,00 €
Verbrauchsmaterialien Arbeitsmaterialien, Miete, Versicherung etc.)	
Büromaterial	100,00 €
Druckkosten z.B. für Lehr- und Lernmaterial, Flyer	100,00 €
Versicherung	399,00 €
Versicherung	150,00 €
Versicherung	550,00 €
Raummiete Festivalwoche	1.800,00 €
Raummiete Büro	600,00 €
Zoom Abonnement	139,90 €
Pokale + Gravur	50,00 €
Webhosting	100,00 €
Webdesign renewal	100,00 €
Konto Gebühren	48,00 €
3 Filmlizenzen	300,00 €
Weitere Filmlizenzen	2.000,00 €
Preise	5.000,00 €
Zwischensumme	11.436,90 €
2.4 Sonstige Ausgaben	
Gebühren für Überweisungen / Auszahlungen im	50,00 €
Gebühren für Postversand	50,00 €
Notar	40,00 €
Teilnahmegebühr Fortbildungen	100,00 €
Zwischensumme	240,00 €
Summe der Ausgaben	30.931,90 €



Antrag an den Studierendenrat

Sitzung vom

Titel:

Antragssteller*in:

Antragstext:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Begründung:

Hinweise:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (bspw. "Mitarbeiter*innen" statt "Mitarbeiter").

Sollte der Platz auf diesem Formular nicht ausreichen ist ein Anhang zu verwenden.

Die Geschäftsordnung des AStA wie folgt zu ändern:

§ 3 aktuelle Fassung:

- (1) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Sitzungsleitung und die Protokollführung wird nach dem Rotationsprinzip unter den Mitgliedern des AStA bestimmt. Die Sitzungen des AStAs sollen in barrierefreien Räumen stattfinden.
- (2) Die AStA-Sitzungen sollen während der Vorlesungszeit wöchentlich stattfinden. In der Woche vor Vorlesungsbeginn sowie in der Woche nach Vorlesungsende soll eine Sitzung stattfinden. In der vorlesungsfreien Zeit soll spätestens alle zwei Wochen eine Sitzung stattfinden.
- (3) Außerordentliche Sitzungen können vom Vorstand einberufen werden und außerdem auf Antrag eines Zehntels der Mitglieder des AStA. Die Einberufenden begründen die Sitzung und legen Sitzungsort und Termin fest. Die außerordentliche Sitzung muss nach der Festlegung unverzüglich auf der offiziellen Website der Studierendenvertretung der Universität Freiburg angekündigt werden.
- (4) Zu Beginn der Sitzung ist das Protokoll der letzten Sitzung zu behandeln. Anschließend ist die Tagesordnung festzustellen. Die vorläufige Tagesordnung kann per Verfahrens Antrag (Kapitel 3) ergänzt oder verändert werden. Nach der Abhandlung der Formalia folgt ein Rundlauf, in dem jedes Mitglied und das Studierendenratspräsidium jeweils einen Bericht über die Tätigkeiten seit der vorherigen Sitzung gibt.
- (5) Wortmeldungen sollen durch das Heben einer Hand angezeigt werden. Wer sich zum ersten Mal zum aktuellen Tagesordnungspunkt meldet, soll vor jenen aufgerufen werden, die sich schon geäußert haben; Redner*innen weiblichen und männlichen Geschlechts sollen abwechselnd sprechen (weich quотиerte Erstredner*innenliste). Die Sitzungsleitung erteilt das Wort. Bei direkt gestellten Fragen kann sie der*dem Befragten vorrangig das Wort erteilen.
- (6) Die Öffentlichkeit kann mit absoluter Mehrheit der Mitglieder ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss der Öffentlichkeit kann ein Beschluss über die Nichtveröffentlichung der Niederschrift oder von Teilen der Niederschrift verbunden werden; dieser Beschluss soll befristet werden (Sperrfrist). Mitglieder des AStA, das Studierendenratspräsidium und Mitglieder der WSSK können nicht ausgeschlossen werden.

§ 3 Beantragte Fassung

- (1) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Sitzungsleitung und die Protokollführung wird nach dem Rotationsprinzip unter den Mitgliedern des AStA bestimmt. Die Sitzungen des AStAs sollen in barrierefreien Räumen stattfinden.
- (2) Die AStA-Sitzungen sollen während der Vorlesungszeit wöchentlich stattfinden. In der Woche vor Vorlesungsbeginn sowie in der Woche nach Vorlesungsende soll eine Sitzung stattfinden. In der vorlesungsfreien Zeit soll spätestens alle zwei Wochen eine Sitzung stattfinden.
- (3) Außerordentliche Sitzungen können vom Vorstand einberufen werden und außerdem auf Antrag eines Zehntels der Mitglieder des AStA. Die Einberufenden begründen die Sitzung und legen Sitzungsort und Termin fest. Die außerordentliche Sitzung muss nach der Festlegung unverzüglich auf der offiziellen Website der Studierendenvertretung der Universität Freiburg angekündigt werden.

(4) Zu Beginn der Sitzung ist das Protokoll der letzten Sitzung zu behandeln. Anschließend ist die Tagesordnung festzustellen. Die vorläufige Tagesordnung kann per Verfahrens Antrag (Kapitel 3) ergänzt oder verändert werden. Nach der Abhandlung der Formalia folgt ein Rundlauf, in dem jedes Mitglied und das Studierendenratspräsidium jeweils einen Bericht über die Tätigkeiten seit der vorherigen Sitzung gibt.

(5) Wortmeldungen sollen durch das Heben einer Hand angezeigt werden. Die Sitzungsleitung erteilt auf Basis einer quotierten Erstredner*innenliste das Wort. Die Quotierung nach Geschlecht hat Vorrang und erfolgt in Form einer Liste für männliche Personen und einer für FLINTA*-Personen. Es besteht die Möglichkeit, mithilfe einer absoluten Mehrheit der Mitglieder des AStA die Quotierung nach Geschlecht für jeweils ein Semester auszusetzen. Mindestens $\frac{1}{4}$ der Mitglieder oder mindestens einem autonomen Referat können gegen die Aussetzung der Quotierung nach Geschlecht Einspruch erheben. Die Sitzungsleitung kann bei direkt gestellten Fragen der befragten Person vorrangig das Wort erteilen.

(6) Die Öffentlichkeit kann mit absoluter Mehrheit der Mitglieder ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss der Öffentlichkeit kann ein Beschluss über die Nichtveröffentlichung der Niederschrift oder von Teilen der Niederschrift verbunden werden; dieser Beschluss soll befristet werden (Sperrfrist). Mitglieder des AStA, das Studierendenratspräsidium und Mitglieder der WSSK können nicht ausgeschlossen werden.

§ 6 aktuelle Fassung:

(1) Über Bewerber*innen wird in einzelnen Wahlgängen abgestimmt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann und die erforderliche Mehrheit (i.d.R. einfache Mehrheit) erreicht.

(2) Über Bewerber*innen wird auf Vorschlag einer durch den AStA zu bildenden Bewerbungskommission entschieden. Der Kommission gehören der*die Haushaltsbeauftragte*, zwei Mitglieder des Vorstands, ein*e Referent*in aus den autonomen Referaten, sowie eine, soweit vorhanden, weitere beschäftigte Person, die mit den Aufgaben der jeweiligen Position vertraut ist, an.

(3) Die Bewerbungskommission sichtet die Unterlagen und führt Bewerbungsgespräche durch. In der folgenden AStA-Sitzung unterbreitet die Kommission dem AStA einen Vorschlag hinsichtlich der Wahl der Bewerber*innen. Der AStA entscheidet über den Vorschlag in geheimer Abstimmung.

(4) Bleiben Positionen bzw. Stellen frei, weil Bewerbungen abgelehnt wurden, können diese erst nach erneuter Ausschreibung besetzt werden.

§ 6 beantragte Fassung

(1) Über Bewerber*innen kann nicht en bloc abgestimmt werden.

(2) Über Bewerber*innen wird auf Vorschlag einer durch den AStA zu bildenden Bewerbungskommission mit i.d.R. einfacher Mehrheit entschieden. Der Kommission gehören der*die Haushaltsbeauftragte*, der Vorstand, ein*e Referent*in aus den autonomen Referaten, sowie eine, soweit vorhanden, weitere beschäftigte Person, die mit den Aufgaben der jeweiligen Position vertraut ist, an. Der*die Haushaltsbeauftragte kann durch die Finanzstelle vertreten werden.

(3) Die Bewerbungskommission sichtet die Unterlagen und führt Bewerbungsgespräche durch. In der folgenden AStA-Sitzung unterbreitet die Kommission dem AStA einen Vorschlag hinsichtlich der Wahl der Bewerber*innen. Der AStA entscheidet über den Vorschlag in geheimer Abstimmung.

(4) Bleiben Positionen bzw. Stellen frei, weil Bewerbungen abgelehnt wurden, können diese erst nach erneuter Ausschreibung besetzt werden.

§ 7 aktuelle Fassung:

(1) Änderungsanträge können während des betreffenden Tagesordnungspunkts von der*dem Steller*in des Hauptantrags übernommen werden; sie werden damit ohne Abstimmung Teil des Hauptantrags. Änderungsanträge sind angenommen, wenn sie die einfache Mehrheit erreichen, auch wenn der Beschluss des Hauptantrags eine qualifizierte Mehrheit erfordert.

(2) Finanzanträge werden mit einfacher Mehrheit abgestimmt.

(3) Über Personenangelegenheiten ist geheim abzustimmen.

(4) Die Mitglieder stimmen in der Regel geheim ab. Dazu wird während der Sitzung mit Stimmzetteln abgestimmt. Die Stimmzettel müssen den geheim abgestimmten Tagesordnungspunkt erkennen lassen.

beantragte Fassung:

(1) Änderungsanträge können während des betreffenden Tagesordnungspunkts von der*dem Steller*in des Hauptantrags übernommen werden; sie werden damit ohne Abstimmung Teil des Hauptantrags. Änderungsanträge sind angenommen, wenn sie die einfache Mehrheit erreichen, auch wenn der Beschluss des Hauptantrags eine qualifizierte Mehrheit erfordert.

(2) Finanzanträge werden mit dem Median-Verfahren abgestimmt. Alle Mitglieder dürfen Alternativbeträge vorschlagen. Alternativbeträge dürfen den beantragten Betrag nicht überschreiten. Die Beträge werden der Größe nach geordnet. Ein Betrag gilt als unterstützt, wenn das Mitglied mindestens genauso viel zur Verfügung stellen möchte. Der größte Betrag, den mindestens die Hälfte der Stimmen der Abstimmenden unterstützt gilt als angenommen.

(3) Über Personenangelegenheiten ist geheim abzustimmen.

§ 9 aktuelle Fassung

(1) Der AStA kann einzelne Personen oder Personengruppen mit konkreten Aufgaben betrauen. Die Beauftragten nehmen im Rahmen der Beschlusslage die Kompetenzen des AStA wahr. Über Entscheidungen ist der AStA unverzüglich zu informieren. Das Studierendenratspräsidium kann innerhalb von zwei Tagen nach dem Bericht Einspruch einlegen. Damit gilt die Entscheidung als

abgelehnt und kann in einer Sitzung neu verhandelt werden. Die Regelungen von Absatz 2 bis 5 bleiben von der Einspruchsregelung ausgenommen.

(2) Für den Fall, dass zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung und dem Zeitpunkt des Bedarfs eines Raumantrags keine AStA-Sitzung stattfindet, so kann der Antrag dennoch durch den Raumausschuss genehmigt werden. Dieser besteht aus den Mitgliedern des Vorstands, des Studierendenratspräsidiums und einem, jeweils für ein Semester durch den AStA gewählten, Mitglieds des AStA. Wiederkehrende Raumanträge sind im oben genannten Falle automatisch genehmigt, sofern von den genannten Personen kein Widerspruch eingelegt wird. Über so getroffene Entscheidungen ist in der nächsten AStA-Sitzung zu berichten.

(3) Über die Verwendung der Mittel aus dem Budget „Materialien Fahrradwerkstatt“ entscheiden die Betreuer*innen der Fahrradwerkstatt im Konsens. Diese sind dem AStA rechenschaftspflichtig.

(4) Über die Verwendung der Mittel aus den Budgets „Materialienkauf zu Verkauf und Verleih bestimmt“ und „Bürobedarf“ entscheiden die Sekretariatsmitarbeitenden. Diese sind dem AStA rechenschaftspflichtig.

(5) Über die Verwendung der Mittel aus dem Budget „Studierendenzeitung“ entscheidet die*der Pressereferent*in gemeinsam mit ihren*seinen Stellvertreter*innen. Kann kein Konsens hergestellt werden, entscheidet der AStA. Die Mittel müssen zweckgebunden zum Druck der Studierendenzeitung eingesetzt werden. Es dürfen maximal 2/3 der im Jahresbudget vorgesehen Mittel innerhalb eines Semesters ausgegeben werden. Die*der Pressereferent*in ist dem AStA rechenschaftspflichtig.

§9 beantragte Fassung

(1) Der AStA kann einzelne Personen oder Personengruppen mit konkreten Aufgaben betrauen. Die Beauftragten nehmen im Rahmen der Beschlusslage die Kompetenzen des AStA wahr. Über Entscheidungen ist der AStA unverzüglich zu informieren. Das Studierendenratspräsidium kann innerhalb von zwei Tagen nach dem Bericht Einspruch einlegen. Damit gilt die Entscheidung als abgelehnt und kann in einer Sitzung neu verhandelt werden. Die Regelungen von Absatz 2 bis 5 bleiben von der Einspruchsregelung ausgenommen.

(2) Für den Fall, dass zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung und dem Zeitpunkt des Bedarfs eines Raumantrags keine AStA-Sitzung stattfindet, so kann der Antrag dennoch durch den Raumausschuss genehmigt werden. Der AStA entscheidet über die Zusammensetzung des Raumausschusses mit einfacher Mehrheit. Über so getroffene Entscheidungen ist in der nächsten AStA-Sitzung zu berichten.

(3) Über die Verwendung der Mittel aus dem Budget „Materialien Fahrradwerkstatt“ entscheiden die Betreuer*innen der Fahrradwerkstatt im Konsens. Diese sind dem AStA rechenschaftspflichtig.

(4) Über die Verwendung der Mittel aus den Budgets „Materialienkauf zu Verkauf und Verleih bestimmt“ und „Bürobedarf“ entscheiden die Sekretariatsmitarbeitenden. Diese sind dem AStA rechenschaftspflichtig.

§ 10 aktuelle Fassung

§ 10 Abweichen von der Geschäftsordnung

Von dieser Geschäftsordnung kann im Einzelfall mit absoluter Mehrheit abgewichen werden.

beantragte Fassung

§ 10 Abweichen von der Geschäftsordnung

Von dieser Geschäftsordnung kann im Einzelfall mit absoluter Mehrheit der Mitglieder abgewichen werden.



Antrag an den Studierendenrat

Sitzung vom

Titel:

Antragssteller*in:

Antragstext:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Begründung:

Hinweise:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (bspw. "Mitarbeiter*innen" statt "Mitarbeiter").

Sollte der Platz auf diesem Formular nicht ausreichen ist ein Anhang zu verwenden.

**Auf Vorschlag der Studierenden zu vergebende Qualitätssicherungsmittel
Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024**

Einrichtung	Kosten- stelle	Kategorie	Stufe (1,2,3) lt. VwV	Maßnahme	Anzahl Monate	VZÄ- Anteil	Wertig- keit	Summe Personal (€)	Kategorie Hiwi	Hiwi-Std. pro Monat	Summe Hiwi	Mittel	Bewilligungs-summe pro Einrichtung
2	3	1	4	6	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Achtung hier nichts eintragen, damit Formeln nach unten weitergezogen werden können													
Universitätsbibliothek Freiburg	4000100000	Literaturmittel	2	Ausbau des Bestands an studienrelevanter Literatur								111.800,00 €	
Universitätsbibliothek Freiburg	4000100000	Sachmittel	2	Technische Ausstattung Medienzentrum								7.600,00 €	119.400,00 €
Zentrum für Schlüsselqualifikation	3000338311	Personal	1	Projektkoordination und inhaltliche Ausgestaltung der Schnittstellen mit den Fächern	12,0	0,30	E12	25.950,00					
Zentrum für Schlüsselqualifikation	3000338311	Personal	1	Verwaltung	12,0	0,05	E6	2.685,00					
Zentrum für Schlüsselqualifikation	3000338311	Personal	1	Studentische Hilfskraft	12,0		E3		c) stud. Hilfskraft	18 Std./Monat	3.538,94 €		
Zentrum für Schlüsselqualifikation	3000338311	Sachmittel	1	Lehrauftragsmittel mit Reisekosten								2.100,00 €	
Zentrum für Schlüsselqualifikation	3000338311	Sachmittel	1	Literatur, Reisekosten zu Expert*innen								300,00 €	34.573,94 €
Rechenzentrum	4000202001	Personal	2	Zwei bis drei Stellen à E5 30 % bzw 20 % (studentische Aushilfen) für den Support für Software und Campuslizenzen für Studierende (M365, Matlab, LabView, MAXQDA, I4, Poolraumumgebungen)	12,0	0,70	E5	36.190,00					36.190,00 €
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1020000011	Personal	3	Mentoring und Veranstaltungen	12,0				a) Hiwi abg.HB	20 Std./Monat	5.731,84 €		
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1020000011	Personal	3	Mentoring und Veranstaltungen	12,0				c) stud. Hilfskraft	20 Std./Monat	3.932,16 €		9.664,00 €
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1020500001	Personal	1	Studentische Hilfskraft	12,0				a) Hiwi abg.HB	20 Std./Monat	5.731,84 €		
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1020500001	Personal	1	Unterstützung IT Support	12,0	0,09	E5	4.653,00					10.384,84 €
Institut für Geschichte		Sachmittel	2	Samstagsöffnung der Bibliothek im KG IV von 10-20 Uhr mit Wachdienst Fa. Stötlung	4,0							4.600,00 €	4.600,00 €
Institut für Anglistik	1050800001	Personal	2	Koordinationsstelle für Dokumentations-, Planungs-, Vernetzungs- und Recherchearbeiten, technische Umsetzung der digitalen Inhalte, sowie Design und Layout der zu publizierenden erarbeiteten Inhalte	12,0	0,25	E9	16.000,00					
Institut für Anglistik	1050800002	Personal	1	Hilfskraft Social Media und Koordination	12,0				c) stud. Hilfskraft	20 Std./Monat	3.932,16 €		
Institut für Anglistik	1050800002	Sachmittel	1	Sachmittel für Honorare Druckkosten, Vernetzung und Weiterbildungsmaßnahmen								10.000,00 €	29.932,16 €
Deutsches Seminar	1050603001	Sachmittel	2	Produktion von Videos								28.000,00 €	
Deutsches Seminar	1050603001	Sachmittel	2	Produktion von Audio Podcasts								7.000,00 €	
Deutsches Seminar	1050603001	Sachmittel	2	Arbeitsplatz-Lizenz Articulate								726,00 €	
Deutsches Seminar	1050603001	Personal	2	Hilfskräfte	9,0							6.000,00 €	41.726,00 €
University College	4000304001	Personal	1	Entwicklung und Implementierung von digitalen Lehrmaterialien	12,0				a) Hiwi abg.HB	20 Std./Monat	5.731,84 €		
University College	4000304001	Sachmittel	1	Softwarelizenz articulate Rise360 (Bildungswesen)								700,00 €	6.431,84 €
Institut Gender Studies		Personal	1	Unterstützung Seminarvorbereitung und Durchführung	5,0				c) stud. Hilfskraft	40 Std./Monat	3.563,52 €		
Institut Gender Studies		Personal	2	Unterstützung Seminarvorbereitung und Durchführung	5,0				b) Hiwi FH,BCAb	30 Std./Monat	2.865,78 €		6.429,30 €
Historisches Seminar	1060500001	Sachmittel	1	Honorar, 200 € / Person								1.200,00 €	
Historisches Seminar	1060500001	Sachmittel	1	Reisekosten, 200 € / Person								1.200,00 €	
Historisches Seminar	1060500001	Sachmittel	1	Übernachungskosten, 95 € / Person								570,00 €	
Historisches Seminar	1060500001	Sachmittel	1	Werbekosten								100,00 €	
Historisches Seminar	1060500001	Personal	1	Hilfskraft zur Unterstützung der Vortragsreihe	4,0				c) stud. Hilfskraft	18 Std./Monat	1.327,10 €		4.397,10 €
Institut für Interdisziplinäre Anthropologie	1061400001	Personal	2	Einführungstage, Unterstützung Vernetzung	1,0				b) Hiwi FH,BCAb	10 Std./Monat	296,46 €		
Institut für Interdisziplinäre Anthropologie	1061400001	Personal	2	Einführungstage, Unterstützung Vernetzung	1,0				b) Hiwi FH,BCAb	10 Std./Monat	296,46 €		
Institut für Interdisziplinäre Anthropologie	1061400001	Personal	1	Unterstützung Studentische Diskussionsgruppe	5,0				b) Hiwi FH,BCAb	25 Std./Monat	2.388,15 €		
Institut für Interdisziplinäre Anthropologie	1061400001	Personal	1	Mentorat	5,0				b) Hiwi FH,BCAb	20 Std./Monat	1.910,52 €		4.891,59 €
Institut für Medizin		Personal	1	Ärztliche Projektleitung / Lehrauftrag	12,0	0,30	E11	23.880,00					
Institut für Medizin		Personal	1	Gastdozent*innen	1,0	0,22	E15	2.018,50					
Institut für Medizin		Personal	1	Unterstützung Lehrvorbereitung und Durchführung	12,0				c) stud. Hilfskraft	10 Std./Monat	1.966,08 €		
Institut für Medizin		Sachmittel	2	Unterrichtsmaterial								1.000,00 €	28.864,58 €
Philosophisches Seminar		Sachmittel	1	Finanzierung eines theaterpraktischen Proseminars								2.000,00 €	2.000,00 €
Deutsches Seminar, Historisches Seminar	1060500021	Personal	1	Unterstützung Lehrvorbereitung und -durchführung	12,0				c) stud. Hilfskraft	5 Std./Monat	983,04 €		
Deutsches Seminar, Historisches Seminar	1060500021	Personal	2	Unterstützung Lehrvorbereitung und -durchführung	12,0				a) Hiwi abg.HB	5 Std./Monat	1.432,96 €		2.416,00 €
Institut für Klassische Philologie	1051100000	Personal	1	Tutorat	3,0				b) Hiwi FH,BCAb	15 Std./Monat	938,79 €		
Institut für Klassische Philologie	1051100000	Personal	1	Tutorat	3,0				b) Hiwi FH,BCAb	12 Std./Monat	751,03 €		
Institut für Klassische Philologie	1051100000	Personal	1	Tutorat	3,0				b) Hiwi FH,BCAb	12 Std./Monat	751,03 €		
Institut für Klassische Philologie	1051100000	Personal	1	Tutorat	1,0				b) Hiwi FH,BCAb	10 Std./Monat	296,46 €		
Institut für Klassische Philologie	1051100000	Sachmittel	2	Unterstützung Exkursion und Fachdidaktik								2043,87	
Institut für Klassische Philologie	1051100000	Sachmittel	3	Gastvortrag Job Talks Humanities								70,00 €	4.851,18 €
Deutsches Seminar	1050602001	Personal		Lehrperson	6,0	0,50	E13	19.650,00					
Deutsches Seminar	1050602001	Sachmittel		Professionelle Betreuung der Videopodcasts								5.000,00 €	
Deutsches Seminar	1050602001	Personal		Studentische Hilfskraft	6,0				c) stud. Hilfskraft	20 Std./Monat	2.088,96 €		26.738,96 €
Institut für Archäologie und Altertumswissenschaften	1060300001	Sachmittel	2	Honorar für 12 Referent*innen								4.200,00 €	
Institut für Archäologie und Altertumswissenschaften	1060300001	Sachmittel	2	Honorar für 15 Standbetreiber*innen								3.750,00 €	
Institut für Archäologie und Altertumswissenschaften	1060300001	Sachmittel	2	Werbekosten (200 DIN A5 Flyer + 50 DIN A2 Plakate)								110,38 €	
Institut für Archäologie und Altertumswissenschaften	1060300001	Sachmittel	2	Reisekosten für 8 Referent*innen								800,00 €	
Institut für Archäologie und Altertumswissenschaften	1060300001	Sachmittel	2	Sonst. Materialkosten (Moderationsmaterial, Ausdrucke, etc.)								50,00 €	8.910,38 €
Institut für Ethnologie	1061300001	Personal	1	Workshop Theorie teil	6,0	0,07	E11	2.786,00					
Institut für Ethnologie	1061300001	Personal	1	Workshop Praxistell	6,0	0,08	E11	3.184,00					
Institut für Ethnologie	1061300001	Personal	1	Koordination und Organisation	12,0				c) stud. Hilfskraft	20 Std./Monat	3.932,16 €		
Institut für Ethnologie	1061300001	Personal	1	Koordination und Organisation	12,0				c) stud. Hilfskraft	20 Std./Monat	3.932,16 €		
Institut für Ethnologie	1061300001	Personal	1	bürokratische Leitung	1,0	0,08	E10	467,33					
Institut für Ethnologie	1061300001	Sachmittel	2	Übernachungskosten								1.500,00 €	
Institut für Ethnologie	1061300001	Sachmittel	2	Fahrtkosten								780,00 €	
Institut für Ethnologie	1061300001	Sachmittel	2	Kurse Medienservice								1.000,00 €	17.581,65 €
Gesamtbewilligungssumme:													399.983,53 €

Einrichtung	Kosten- stelle	Kategorie	Stufe (1,2,3) lt. VwV	Maßnahme	Anzahl Monate	VZA- Anteil	Wertig- keit	Summe Personal (E*)	Kategorie Hiwi	Hiwi-Std. pro Monat	Summe Hiwi	Mittel	Bewilligungs-summe pro Einrichtung
2	3	1	4	6	8	9	10	11	12	13	14	15	16

21.08.2023

Unterschrift Vorstand der Verfassten Studierendenschaft

Arten von Hilfskräften (Hiwi)

a) wiss. Hilfskraft mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung oder mit einem Master Abschluss der akkreditiert ist
b) wiss. Hilfskraft mit Fachhochschulabschluss, Bachelor-Abschluss oder Master-Abschluss der nicht akkreditiert ist
c) studentische Hilfskraft ohne abgeschlossene Hochschulausbildung im Sinn der Buchstaben a) und b)

Haushaltsansätze Stellen lt. Vorgaben des Ministeriums für Finanzen und Wirts

		2024
E15Ü		123.600
E15		110.100
E14		98.200
E13Ü		101.000
E13		78.600
E12		86.500
E11		79.600
E10		70.100
E9b		65.100
E9a		64.000
E8		59.900
E7		58.000
E6		53.700
E5		51.700
E4		47.400
E3		46.600
E2Ü		48.200
E2		45.000
E1		34.100
PKW-Fahrer		70.700
E6-E9b	Fremdsprachenassistent/in (-sekretär/in)	59.100
E2-E5	Bürokommunikation	49.700

Wissenschaftliche Hilfskräfte

Abschluss/Befähigung		Stundenlohn ab SoSe 23
a) Hiwi abg.HB	a) wiss. Hilfskraft mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung im Sinne der Protokollnotiz Nr. 1 zu Teil I der Entgeltordnung zum TV-L oder mit einem Master-Abschluss in einem Fachhochschulstudiengang, der akkreditiert ist einschl. AG-Anteile	22,39 €
b) Hiwi FH,BCAb	b) wiss. Hilfskraft mit Fachhochschulabschluss, Bachelor-Abschluss oder Master-Abschluss in einem Fachhochschulstudiengang, der nicht akkreditiert ist einschl. AG-Anteile	16,47 €

c) stud. Hilfskraft	c) studentische Hilfskraft ohne abgeschlossene Hochschulausbildung im Sinn der Buchstaben a) und b) einschl. AG-Anteile	15,36 €
---------------------	--	---------

3.2 Die Finanzierung kann erfolgen für:

3.2.1 *Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung von Studium und Lehre* **(Stufe 1)**

3.2.1.1 *Finanzierung zusätzlicher, auch fachübergreifender Lehr- und Seminarangebote*

Die studentischen Qualitätssicherungsmittel dienen zuvorderst der Verbesserung des curricularen Lehrangebots der Hochschule. Durch die Finanzierung von Lehrbeauftragten, Tutorinnen und Tutoren oder anderem wissenschaftlichem Personal können zusätzliche, auch fachübergreifende Lehr- und Seminarangebote bereit gestellt werden.

Auch die Förderung von projektbezogenen Maßnahmen ist zulässig, wenn es sich um Projekte mit lehr- und lernbezogenem Inhalt handelt. Im Falle eines Projekts sind der Projektanfang und das Projektende eindeutig zu definieren. Das Projektziel muss die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre sein. Nicht darunter fallen Personalstellen mit Bezug zu Forschungsprojekten. Die Betreuung und Durchführung des Projekts muss durch die Hochschule erfolgen.

In Einzelfällen kann ein zusätzliches Angebot für Studierende über das reine Lehrangebot hinaus und zur Ergänzung der curricularen Lehre gefördert werden (zum Beispiel Übungsseminare, Lerncamps, Präsentations- und Vortragstraining, Klausurenkurse, Seminare zum wissenschaftlichen Schreiben). Bestehende Angebote der Hochschule sind zu berücksichtigen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

3.2.1.2 *Fachspezifische Studienprojekte*

Fachspezifische Studienprojekte können finanziert werden, wenn sie einen Bezug zum Curriculum vorweisen. Sie müssen in der Verantwortung und unter Betreuung einer für die Lehre verantwortlichen Person der Hochschule durchgeführt werden.

Kriterien für Studienprojekte können unter anderem sein: Es handelt sich um praxisbezogene und zugleich wissenschaftlich fundierte Lehrformate, die klassische Lehrveranstaltungen in integrierter Form umfassen und eine interdisziplinäre Ausrichtung aufweisen können. Sie können in Kleingruppen organisiert sein, vermitteln fachbezogene und fachübergreifende Fähigkeiten, bereiten auf berufstypische Arbeitsweisen vor und befähigen zur verantwortlichen Mitarbeit in einem Team. Ein nachrangiger forschungsbezogener Anteil eines solchen Projekts ist unschädlich.

3.2.1.3 *Hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen*

Die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen soll dazu dienen, die in der Lehre tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule, Lehrbeauftragte sowie Tutorinnen und Tutoren hochschuldidaktisch fortund weiterzubilden, sofern dies nicht von der Hochschule übernommen werden kann. Ziel ist, dem berechtigten Anspruch der Studierenden auf eine professionelle Lehre auf höchstem Niveau gerecht zu werden. Vorhandene hochschuldidaktische Maßnahmen der Hochschulen sind zu berücksichtigen, um den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden.

3.2.2 *Lehr- und lernnahe Maßnahmen* **(Stufe 2)**

3.2.2.1 *Verbesserung sowie Ausbau der Angebote von Serviceeinrichtungen der*

Hochschule sowie der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur

Über das von der Hochschule sicherzustellende und zu finanzierende Angebot hinaus können durch Sach- und Personalmaßnahmen unter anderem finanziert werden:

- a) stark frequentierte Einrichtungen wie zum Beispiel Bibliotheken, PC Pools, Rechenzentren, WLAN-Angebote,
- b) Ausstattung und Wartung von beispielsweise Labor- und Werkstatteinrichtungen, aber auch allgemeiner Inneneinrichtung, wobei Einigkeit darüber bestehen muss, dass die mit studentischen Qualitätssicherungsmitteln finanzierten Einrichtungen von der Hochschule verwaltet werden,
- c) Anpassungen an die neuesten technischen Anforderungen (auch innovativer Art), zum Beispiel e-Learning-Angebote, virtuelle Lernräume, Lern-Chatrooms, Software für Lehr- und Lernveranstaltungen, elektronische Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten.

3.2.2.2 Lehr- und Lernmaterialien

Hierunter fallen Maßnahmen, die den Studierenden direkt zugutekommen, wie zum Beispiel der Ausbau des (digitalen) Literaturangebots (auch EBooks), Ergänzung von Literaturbeständen (Mehrfachexemplare), Zurverfügungstellung von Skripten, Lehr- und Lernsoftware (auch lizenzpflichtiger), Video2brain-Tools, E-Assessment-Apps, E-Learning-Module, Gerätschaften (auch technisch) sowie sonstige Materialien, die im Rahmen von Studium und Lehre erforderlich sind. Weiterhin fallen darunter indirekte Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre, wie zum Beispiel technische Einrichtungen in Form von Beamern, Whiteboards.

3.2.2.3 Durchführung von Exkursionen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie Exkursion zur Vertiefung des Lehrinhalts

Finanziert werden können von Teilnehmern zu tragende Kosten, die aufgrund einer Durchführung von Exkursionen entstehen, zum Beispiel Fahrtbeziehungsweise Übernachtungskosten, Kosten für Führungen. Die Übernahme der Kosten muss allen Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmern zugutekommen, eine Einzelförderung ist auszuschließen.

3.2.2.4 Finanzierung von infrastrukturellen Begleit- und Anpassungsmaßnahmen

Im Einzelfall kann in geringfügigem Umfang eine Finanzierung von infrastrukturellen Begleit- und Anpassungsmaßnahmen erfolgen, wenn der Bezug zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre konkret nachgewiesen ist. Dabei kann es sich auch um Maßnahmen handeln, die bauliche Vorhaben oder bauliche Anlagen im Sinn der geltenden baugesetzlichen Regelungen sind. Unter diese Maßnahmen fallen beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen Vergrößerung beziehungsweise Verkleinerung bestehender Raumangebote, Lichtschutz. Die Einschränkung soll deutlich machen, dass bauliche Maßnahmen aus den originär dafür vorgesehenen Mitteln zu finanzieren und unter Einhaltung der geltenden Verfahrens- und Dienstvorschriften durchzuführen sind.

3.2.3 Mittelbare Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie der allgemeinen Studienbedingungen (Stufe 3)

3.2.3.1 Verbesserung der Beratungsangebote

Eigenständige Beratungsangebote durch die Studierendenschaft auf Fachebene, bei der Dualen Hochschule Baden-Württemberg auch auf Ebene der Studienakademien, sind nicht ausgeschlossen. Hierzu zählen insbesondere

Einführungswochen oder vergleichbare Aktivitäten zum Studienbeginn, aber auch Beratung von besonderen Studierendengruppen, zum Beispiel zu Fragen der Diversität, Inklusion, Integration und Chancengleichheit. Die Beratung von Studierenden ist grundsätzlich Aufgabe der Hochschulen und der Studierendenwerke. Eine Unterstützung dieser Angebote ist zum Beispiel durch die Finanzierung zusätzlicher personeller Ressourcen zulässig.

3.2.3.2 Studium Generale, fachübergreifende Lehrangebote

Angebote eines Studium Generale sowie fach- und fakultätsübergreifende Lehrangebote können als extracurriculare Ergänzung des Angebots der Hochschule, jedoch nicht unabhängig davon, finanziert werden.

3.2.3.3 Sonstige Maßnahmen, die mittelbar der Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre dienen und die Vielfalt der Studierendenschaft und Studienangebote widerspiegeln, hochschulübergreifende Projekte

Voraussetzung ist, dass ein curricularer Bezug nachgewiesen werden kann und es der Sicherung der Qualität von Studium und Lehre dient. Hierunter kann auch die Finanzierung von Maßnahmen fallen, die notwendig sind, um speziellen Anliegen einer speziellen Fachkultur gerecht zu werden. Eine Verantwortungs- und Betreuungsübernahme durch die Hochschule ist im Einzelfall unerlässlich.

Auf Vorschlag der Studierenden zu vergebende Qualitätssicherungsmittel
Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

[illegible]

[illegible]

21.08.2023

Unterschrift Vorstand der Verfassten Studierendenschaft

Arten von Hilfskräften (Hiwi)

- a) wiss. Hilfskraft mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung oder mit einem Master Abschluss der akkreditiert ist
b) wiss. Hilfskraft mit Fachhochschulabschluss, Bachelor-Abschluss oder Master-Abschluss der nicht akkreditiert ist
c) studentische Hilfskraft ohne abgeschlossene Hochschulausbildung im Sinn der Buchstaben a) und b)

Zusammenfassung Rheinevents (Stand 15.08.2023)

Rheinevents ist eine Organisation, die ASten/VSen darin unterstützt ein Campus-Festival zu organisieren. Das Sicherheitskonzept und das finanzielle Risiko werden von Rheinevents übernommen. Rheinevents ist allerdings auch profitorientiert, wir müssen also schon so planen, dass das ganze am Ende Gewinn abwerfen könnte. Uns würde so ein Festival nichts kosten, Rheinevents hofft, wie erwähnt, sich über Gewinne zu refinanzieren. Bisher gibt es lediglich eine Kooperation mit dem AStA in Paderborn. Wir haben versucht herauszufinden, wie deren Erfahrungen bislang so waren, haben aber trotz mehrerer Kontaktaufnahmen keine Antwort erhalten. Wir können aber bestätigen, dass es in Paderborn ein Campusfestival gibt und gehen auch davon aus, dass das tatsächlich in Kooperation von Rheinevents+AStA (AStA ist aber nicht als Unterstützer genannt lol) durchgeführt wird. Link zur Website des Campus Festivals in Paderborn: <https://asta-sommerfestival.de/>

Für weitere Informationen hier der Flyer von Rheinevents:
<https://www.stura.uni-freiburg.de/data/RheinEvent/view>

Hinweis dazu: der liest sich teilweise etwas irreführend. Am Anfang sind z.B. ziemlich viele Städte mit Campus-Festivals aufgelistet. Wir haben uns zur Überprüfung dafür an den AStA der Uni Bielefeld gewandt und mussten herausfinden, dass nicht in allen aufgelisteten Städten auch eine Kooperation mit Rheinevents besteht. Auf Rückfrage dazu hat uns Rheinevents dann mitgeteilt, dass aktuell tatsächlich nur mit Paderborn zusammengearbeitet wird. Wir können nicht ausschließen, dass auch noch andere Infos im Flyer irreführend formuliert sein könnten, uns ist aber zumindest bis jetzt nichts Derartiges bekannt.

In einem Gespräch mit Rheinevents haben wir dann noch ein paar konkretere Infos bekommen: Wir können das Festival prinzipiell frei planen (solange die es für gewinnversprechend halten). D.h. wir bestimmen das Lineup, die Größe und (sofern da Spielraum besteht) auch die Ticketpreise. Wir können also auch entscheiden, ob es ein reines Studi-Event wird, ob es nur für die Uni oder auch für andere Hochschulen ist und ob wir ein Gewinninteresse haben oder lieber die Ticketpreise niedrig halten wollen. Auch hier nochmal der Hinweis: Rheinevents hat in jedem Fall ein Gewinninteresse, wir werden also schon einen bestimmten Betrag verlangen müssen. Es ist auch möglich, Studibands bei dieser Gelegenheit eine Bühne zu geben (die Musikhochschule hat da auch schon Interesse bekundet).

Wir brauchen in jedem Fall eine Zustimmung der Uni. Wir haben deswegen mit unserer Haushaltsbeauftragten und dem Rektorat gesprochen. Von unserer (Haushalts-)Seite steht dem erst mal nichts im Weg, sobald ein Vertrag vorliegt, werden wir den aber nochmal prüfen. Die Uni hat noch kein klares Statement dazu abgegeben, hat sich aber nach konkreteren Planungsideen erkundigt (ist für uns eher unschön, weil das halt heißt, dass wir unter Umständen planen und die Uni uns am Ende einen Strich durch die Rechnung macht). Konkret geht es um die Frage, wo wir das ganze gerne machen würden und wie viele Besucher*innen wir erwarten. Die Zahl der Besucher*innen ist wiederum nicht getrennt vom Line up zu denken (je populärer die Künstler*innen, desto mehr Leute kommen), das ist deshalb erst mal schwer einzuschätzen. Daher die Frage an den StuRa: wie groß sollen wir das in etwa planen? Bei einer sehr kleinen Veranstaltung hat die Uni angedeutet, dass wir es auf dem Campus machen könnten. Ansonsten müssten wir auf andere Flächen ausweichen (heißt konkret teurere Tickets, weil andere Gelände gepachtet werden müssten). Man könnte natürlich auch versuchen, die Uni davon zu überzeugen, dass wir das auf dem TF-Campus machen (RIP Nachtruhe am Flugplatz Wohnheim). Noch ein Hinweis zum Line up: Im Flyer werden so weit ich es sehe nur deutsche Künstler*innen

aufgeführt. Ich würde daher mal von ausgehen, dass wir (selbst wenn wir es wollten) jetzt keine krass international erfolgreichen Bands einladen können. Ansonsten bildet die Liste aber durchaus ein realistisches Bild ab, in Paderborn waren nämlich scheinbar Bausa und Juju, Personen von ähnlicher Bekanntheit scheinen also machbar zu sein.

Ansonsten hier noch kurz die Ergebnisse aus vergangenen Sitzungen (ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit, wenn ihr sicher sein wollt, schaut einfach nochmal die Protokolle durch):

AStA: Ist grundsätzlich für ein Campusfestival (positives Abstimmungsergebnis) wollte die Entscheidung aber in jedem Fall auch an den StuRa geben. Dem Umweltreferat ist es wichtig, dass in der Orga auf ein möglichst nachhaltiges (bezogen auf Umwelt) Festival geachtet wird, das Kulturreferat merkt kritisch an, dass wir dabei ein kommerzielles Unternehmen unterstützen würden.

StuRa: Hat sich bisher dafür ausgesprochen (Stimmungsbild), allerdings noch nicht darüber abgestimmt. Im StuRa sind Abstimmungen komplizierter als im AStA, wir (Vorstand) haben es deswegen vorgezogen, keinen Antrag zu stellen, bis wir etwas Konkretes haben, das wir beantragen können. Auch dieses Mal ist das nur ein Diskussions-TOP, wenn sich irgendjemand dazu jetzt schon eine ordentliche Abstimmung wünscht, gerne anmerken.

Persönliche Anmerkung als Gedankenanstoß: Dafür spricht definitiv die Frage der Sichtbarkeit der VS. Wir haben das Thema Erreichen von Studis erst in den letzten Sitzungen besprochen, das wäre tatsächlich ein Weg, wie der Vorstand gut dazu beitragen könnte, die VS bei Studierenden Populärer zu machen. Andererseits ist durchaus mit einem recht intensiven Planungsaufwand zu rechnen. Es wird unter Umständen notwendig sein, dass wir aus mehreren Fachschaften Leute brauchen, die mit dem Vorstand und dem AStA in der Sache zusammenarbeiten. Je nach Größenordnung könnte man langfristig sogar darüber diskutieren, ein eigenes Ehrenamt/Referat dazu einzuführen. Das sollte in der Diskussion beachtet werden. Also versucht bitte auch abzuschätzen, ob es in euren Gruppen Leute geben würde, die Lust hätten, sich an der Planung zu beteiligen. Wenn das alle von Anfang an ausschließen, können wir es im Prinzip auch gleich lassen.

Noch ein Nachtrag zur Einschätzung der Größenverhältnisse:

In Paderborn waren 14.000 Leute beim diesjährigen Festival. Die Tickets haben 23;00€ gekostet (zumindest ist das der günstigste Preis). Zum Vergleich: Juju allein kostet sonst mindestens um die 40€, eher mehr.

Zum Vergleich Paderborn-Freiburg: Paderborn hat etwa 150 000 Einwohner*innen und ca. 20 000 Studierende. Der Pool an potentiellen Besucher*innen ist aber etwas vergrößert, denn Paderborn liegt in direkter Nähe zu Bielefeld und in relativer Nähe zu Münster, Hannover und Dortmund (und damit dem Ruhrgebiet).